



## Position zum 1. Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050

---

***Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) unterstützt die von den eidgenössischen Räten mit der Energiestrategie 2050 zu Gunsten der Wasserkraft verabschiedeten Massnahmen. Die Strategie funktioniert nur mit einer wettbewerbsfähigen inländischen Stromproduktion und dafür muss die Politik die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Das Parlament hat insbesondere mit der Marktprämie für die Grosswasserkraft ein wichtiges Zeichen gesetzt. Die Massnahme schafft Linderung, ist aber nicht ausreichend, um die akuten wirtschaftlichen Probleme der Wasserkraft zu lösen. Es sind weitergehende Anstrengungen notwendig, namentlich die Einführung neuer Marktmodelle, damit die Wasserkraft weiterhin ihre zentrale Rolle für die Versorgungssicherheit wahrnehmen kann.***

Die Gesetzesvorlage zum 1. Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 beinhaltete zu Beginn praktisch keine Massnahmen, welche die Ziele bei der einheimischen Wasserkraft als wichtigste erneuerbare Stromquelle in ausreichender Form unterstützt hätten. Die bestehende Wasserkraft, die rund 60% unseres Landesbedarfs an Elektrizität und unverzichtbare Regel- und Speicherleistungen liefert, wird allzu oft einfach als gegeben hingenommen. Dass dem nicht so ist, haben die letzten Jahre mit Marktöffnung und gleichzeitigem Strompreiserfall eindrücklich aufgezeigt.

Die Schwierigkeiten der einheimischen Wasserkraft im verzerrten internationalen Markt haben auch die eidgenössischen Räte erkannt und während der dreijährigen Beratung namhafte Korrekturen am 1. Massnahmenpaket vorgenommen. Insgesamt ist das Paket zwar immer noch nicht der grosse Wurf. Aber es beinhaltet nun immerhin ein paar wichtige Massnahmen zu Gunsten der Grosswasserkraft mit folgenden drei Stossrichtungen:

- die Aufwertung der Wasserkraft (und anderer erneuerbarer Energien) zum «Nationalen Interesse» und damit deren Stärkung bei Interessenabwägungen gegenüber Schutzanliegen (Art. 12 EnG);
- die Unterstützung des politisch erwünschten Ausbaus der Wasserkraft durch Investitionsbeiträge für erhebliche Erweiterungen und Erneuerungen bestehender Kraftwerke sowie neue Grosswasserkraftwerke, wobei die Beiträge für Anlagen < 10 MW max. 60% und für Anlagen > 10 MW max. 40% der Kosten betragen können (Art. 24/26 EnG);
- die Linderung der Auswirkungen aus Marktverzerrungen durch Auszahlung einer Marktprämie von höchstens 1 Rp./kWh für ungedeckte Gestehungskosten bei Grosswasserkraftwerken, auf fünf Jahre befristet aber mit einem Auftrag für die Ausarbeitung eines marktnahen Nachfolge-modells (Art. 30 EnG).

Damit diese Massnahmen zu Gunsten der Wasserkraft rasch ihre Wirkung entfalten, unterstützt der SWV die Inkraftsetzung des 1. Massnahmenpakets auf Anfangs 2018. Ergänzend braucht es aber dringlich weitere Anstrengungen für einen längerfristigen Ordnungsrahmen, welcher der neuen Realität der Energiemärkte Rechnung trägt. Anzusetzen ist dabei sowohl auf der Ertragsseite durch grundlegende Anpassungen am Strommarktdesign wie auch auf der Kostenseite durch eine Reform der Abgabepolitik, insbesondere der Wasserzinsen.

Baden, 19. Dezember 2016, def.

*Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) wurde 1910 gegründet und pflegt als Fach- und Interessenverband im Speziellen die Themen Wasserkraftnutzung und Schutzwasserbau. Der SWV vereint über seine Mitglieder rund 90% der einheimischen Wasserkraftproduktion und ist damit die gewichtigste Stimme der Schweizer Wasserkraftproduzenten.*